

# Gemeinde Zeuthen

## Der Bürgermeister

---



Liebe Eltern,

auf unseren Seiten der Gemeinde Zeuthen finden Sie nun den neuen Antrag auf Notbetreuung insbesondere mit den veränderten Regelungen zur Ein-Eltern-Regelung und der Erweiterung der Berufsgruppen, die nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald in kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Bitte füllen Sie den Antrag, bei mehreren Kindern für jedes Kind einen gesonderten Antrag, sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sind beide Eltern personensorgeberechtigt, unterschreiben Sie bitte beide, bei Alleinerziehenden ist die Unterschrift des beantragenden Elternteils ausreichend.

Bitte reichen Sie den Antrag uns wie folgt zu:

Gemeinde Zeuthen  
Amt für Bildung und Soziales  
Nebenstelle: Schillerstraße 58  
15738 Zeuthen

oder auch per E-Mail: [b.ehrlich@zeuthen.de](mailto:b.ehrlich@zeuthen.de) und/oder [ritter@zeuthen.de](mailto:ritter@zeuthen.de)

Bestehende und genehmigte Anträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie müssen keinen neuen Antrag auf Neubetreuung stellen.

### Für den weiteren Ablauf:

Wir sind bemüht alle eingehenden Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Für die Bestätigung bzw. Ablehnung des Antrags nutzen wir derzeit ausschließlich die Kommunikation per E-Mail oder das Telefon. Bitte geben Sie deshalb die **E-Mail-Adresse** und/oder die **Telefonnummer** UNBEDINGT im Antrag an. Sobald Sie die Bestätigung über die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Notbetreuung unsererseits erhalten haben, erhält auch die Kita bzw. der Hort diese Information. Bitte stellen Sie sich aber darauf ein, dass aus Kapazitätsgründen auch eine Notbetreuung in einer anderen Kindertagesstätte der Gemeinde Zeuthen möglich ist.

**ERST DANN SIND DIE EINRICHTUNGEN BERECHTIGT, IHRE KINDER AUFZUNEHMEN!!!!**

Bitte sprechen Sie Ihre individuellen Betreuungsbedarfe insbesondere Bringe- und Abholarten der Kinder mit den Einrichtungen direkt ab. Auch wir und die Leitungen der Einrichtungen benötigen eine gewisse Vorlaufzeit für die Organisation der Betreuung.

### Hortbetreuung:

Sollten Sie einen Antrag auf Notbetreuung im Hort stellen, obwohl Sie derzeit keinen gültigen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Zeuthen haben, vermerken Sie das bitte auch mit auf dem Antrag. Die Kontrolle des vollständigen Masernimpfschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt den Einrichtungen. Sie helfen uns aber auch sehr, wenn Sie das gleich bei der Absprache der Betreuungszeiten in den Einrichtungen mit bedenken.

Für uns alle ist die derzeitige Situation eine, die auch für uns besonders ist. Haben Sie bitte auch Verständnis, wenn wir nicht sofort reagieren. Sollten Unterlagen nachgefordert werden, weil Anträge noch nicht endgültig bearbeitet werden können, melden wir uns vorab auch telefonisch. Bitte geben Sie uns aus diesem Grund eine aktuelle Rückrufnummer an.

Ihre Kitaverwaltung